

**Universitätsstadt Tübingen**  
Fachabteilung Schule und Sport  
Ottmar, Tillmann Telefon: 07071-204-1303  
Gesch. Z.: 54/

Vorlage 100/2017  
Datum 24.03.2017

## **Berichtsvorlage**

zur Kenntnis im **Jugendgemeinderat**  
zur Kenntnis im **Alle Ortschaftsräte**  
zur Kenntnis im **Alle Ortsbeiräte**  
zur Behandlung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**

---

**Betreff:** **Sanierung und Unterhaltung der Sportfreianlagen;  
Zwischenbericht und Planungen 2017**

Bezug: 253/2015; 290/2015; 100/2016; 503c/2016

Anlagen: 1 Aktualisierte Bewertungs- und Prioritätenliste der ungedeckten Sportanlagen

---

### **Zusammenfassung:**

Insgesamt stehen im Jahr 2017 für die Sanierung und Instandhaltung der Sportfreianlagen 80.880 Euro zur Verfügung. Die Mittel werden analog den Planungen und Absprache mit den Kommunalen Servicebetrieben verwendet. Vorrang haben bei der Umsetzung Maßnahmen zur Erhaltung der Verkehrssicherheit der Sportfreianlagen.

### **Ziel:**

Bedarfsgerechte Sanierung und Instandhaltung der Sportfreianlagen

## **Bericht:**

### **1. Anlass**

Die Verwaltung hat erstmals im Jahr 2006 eine Übersichtsliste der ungedeckten Sportanlagen erstellt, die den jeweiligen baulichen Zustand nach einer Skala bewertet und mit Prioritäten für bauliche laufende Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen versehen hat. Bei der Priorisierung wurden sporttechnische und sicherheitsrelevante Gesichtspunkte sowie nutzerorientierte Bedarfe berücksichtigt. Anhand dieser Liste werden die Sanierungsrückstände sukzessive aufgearbeitet. Die Liste wird jährlich aktualisiert und erweitert.

### **2. Sachstand**

Um die dringendsten Sanierungsmaßnahmen an ungedeckten Sportanlagen durchführen zu können, werden seit dem Haushaltsjahr 2008 unter HH-Stelle 1.5600.5112.000 – Ausgaben für Sanierungsrückstände Sportplätze – Mittel für die Aufarbeitung der Rückstände bereitgestellt. Im Haushalt 2017 sind dafür 80.880 Euro vorgesehen. Diese Mittel werden für die unabdingbar notwendigen Sanierungsmaßnahmen wie Laufbahnreparaturen, Ballfanggitter, Sportplatzbelagserneuerungen, Sanierung von leichtathletischen Anlagen, Zaunanlagen für die sporttechnische Absicherung, etc., benötigt.

Die Sportstätten wurden nach der in Anlage 1 aufgeführten Bewertungsskala von 1 (sehr gut) bis 6 (ungenügend) bewertet. Über die durchgeführten Maßnahmen konnte der Bewertungsdurchschnitt der Sportstätten vom Jahr 2007 (3,1) zum Jahr 2017 (2,5) deutlich verbessert werden. Durch die in den letzten Jahren durchgeführten Maßnahmen konnte der Sanierungsstau teilweise abgebaut und die Sportanlagen in ihrer Substanz verbessert und erhalten werden.

Verschiedene Sportanlagen befinden sich aber trotzdem in einem unbefriedigenden Gesamtzustand. Teilweise kann der Zustand dieser Sportanlage nur über eine Komplettsanierung und nicht über Einzelmaßnahmen verbessert werden. Dafür müssen separate Mittel im jeweiligen Haushalt angemeldet werden. Ein Sonderthema bilden die in den nächsten Jahren zu sanierenden Kunstrasenplätze, die in der Finanzplanung bereits berücksichtigt sind.

#### **2.1 Umgesetzte Maßnahmen im Jahr 2016**

Im Jahr 2016 standen für die Sanierung der Sportstätten insgesamt 112.000 Euro zur Verfügung. Neben den im Haushalt 2016 veranschlagten Mitteln in Höhe von 80.000 Euro für die Aufarbeitung der Sanierungsrückstände standen aus einer Mittelübertragung vom Jahr 2015 noch 32.000 Euro zusätzlich zur Verfügung.

Im Jahr 2016 mussten zahlreiche unvorhergesehene Maßnahmen umgesetzt werden. Diese konnten nicht aufgeschoben werden, sondern mussten aus Sicherheitsgründen umgehend bearbeitet werden. Dies machte die Ausführung der eigentlich für 2016 geplanten Maßnahmen teilweise nicht möglich. Die zurückgestellten Maßnahmen sollen nun im Jahr 2017 realisiert werden. Beispielsweise waren im Rahmen des Hallenneubaus der TSG Tübingen dringende Geländeanpassungen notwendig. Beim Bau des Kunstrasenspielfeldes Unterjesingen musste ein Teil der Flutlichtanlage erneuert werden, da ein Mast korrodiert war. Im Zuge dessen, musste der Blitzschutz ebenfalls erneuert werden. Dies führte dann zu einem Mehr-

aufwand bei der Errichtung des Pfliegerandstreifens.

Folgende Maßnahmen wurden im Jahr 2016 geplant und teilweise umgesetzt:

Nr. der Anlage	Maßnahmen – Aufarbeitung Sanierungsrückstände 2016	Planung	Kosten der umgesetzten Maßnahmen
Unvorhergesehenes	TSG Geländeadjustungen 1. BA (11.000 €) SV Unterjesingen Flutlichtanlage Erneuerung notwendig, da korrodiert (38.500 €) mehrere Kleinmaßnahmen (7.500 €)	20.500 €	57.000 €
1.3.9	Jahnallee – Zuweg zum Kleinspielfeld	10.000 €	7.000 €
10.1.1	SV Unterjesingen – Restarbeiten um das Kunstrasenspielfeld	10.000 €	20.000 €
8.1.3	SV Bühl – Rückbau Tennisplatz in Grünfläche und Zaunanlage	32.000 €	28.000 €
14.7.3	Sportanlage Aischbachschule – Verfüllung Rasenfläche	15.000 €	15.000 € aus anderer Haushaltsstelle
11.1.9	TSV Hagelloch – Materialbereitstellung Ballfangzaun	9.500 €	Geschoben aufgrund unvorhergesehener Maßnahmen - Umsetzung in 2017
11.1.10	TSV Hagelloch – Materialbereitstellung Zaunanlage		Geschoben aufgrund unvorhergesehener Maßnahmen - Umsetzung in 2017
14.8.1	Bolzplatz Weilersbach – Wiederherstellung Ballfangzaun	10.000 €	Geschoben da Renaturierung Weilersbach noch nicht abgeschlossen
14.2.1	Asphaltplatz Philosophenweg – Neubau Entwässerungsrinnen	5.000 €	Geschoben aufgrund unvorhergesehener Maßnahmen - Umsetzung in 2017
	<b>Gesamtsumme</b>	112.000 €	<b>112.000 €</b>
	<b>Restmittel</b>		<b>keine</b>

## 2.2 Planungen 2017

Für das Jahr 2017 stehen Mittel in Höhe von 80.880 Euro für die Aufarbeitung der Sanierungsrückstände zur Verfügung.

Die Verwaltung schlägt vor, die unten aufgeführten Maßnahmen im Jahr 2017 analog der in der Anlage beigefügten Sanierungsliste zu realisieren. Bei den angegebenen Kosten handelt es sich um erste grobe Kostenschätzungen. Priorität 1 bei den genannten Vorschlägen hat der Sportbetrieb der Schulen, beziehungsweise die Funktionalität der Sportaußenanlagen. Priorität 2 haben planmäßige Erneuerungen von Sportaußenanlagen. Die Prioritätensetzung kann sich durch neu entstandene Schäden, die aus Sicherheitsgründen vorrangig repariert werden müs-

sen, ändern.

Die Liste in der Anlage beinhaltet eine allgemeine Übersicht über den Zustand der Sportanlagen und die bereits durchgeführten Maßnahmen seit 2007. Da die Mittel nur für die Aufarbeitung der dringendsten Sanierungsrückstände ausreichen, müssen auch 2017 weitere Maßnahmen über die laufenden Unterhaltungsmittel für Sportanlagen aus HHSt. 1.5600.5111.000 finanziert werden. Zusätzlich sind in der Liste auch Sanierungsmaßnahmen dargestellt, wie Neubauten von Sportanlagen oder der Einbau von Beregnungsanlagen, die im Vermögenshaushalt (UA 2.5600) zu veranschlagen sind.

Übersicht der geplanten Maßnahmen im Jahr 2017:

	<b>Maßnahmen – Aufarbeitung Sanierungsrückstände 2017</b>	<b>Planung</b>
1.1.4	TSG Tübingen – Abrechnung 2.BA Geländeanpassungen inkl. Umzäunung im Rahmen des Hallenneubaus	16.000 €
2.6.1	Bolzplatz Volksgarten – Sanierung	5.000 €
4.2.3	Bolzplatz Lammgarten – Ballfang Nordseite notwendig	10.000 €
11.1.9	TSV Hagelloch – Material Zaunanlage	9.500 €
11.1.10	TSV Hagelloch – Material Ballfangzaun	
14.2.1	Asphaltplatz Philosophenweg – Neubau Entwässerungsrinnen	5.000 €
2.7	Bolzplatz bei der Französischen Schule	10.000 €
14.8.1	Bolzplatz Weilersbach – Wiederherstellung Ballfangzaun (Platz wird über Gewässersanierungsmaßnahmen finanziert)	20.000 €
	Unvorhergesehenes (z.B. Zaunanlagen-Reparaturen, etc.)	5.380 €
	<b>Gesamtsumme 2017</b>	<b>80.880 €</b>

### 2.3 Komplettsanierungen von Sportfreianlagen, die nicht über die Sanierungsrückstandsliste finanziert werden können

In Kilchberg wird der nächste Bauabschnitt des Sportparks realisiert. Ziel soll es dort sein, die Aufenthaltsqualität zu verbessern und entsprechende Flächen anzulegen. Dafür stehen im Haushalt 60.000 Euro aus übertragenen Mitteln zur Verfügung. In Hagelloch stehen neben den geplanten Zaunarbeiten, über eine separate Haushaltsstelle, 40.000 Euro für eine neue Flutlichtanlage auf dem Fest- und Trainingsplatz zur Verfügung. Weitere 150.000 Euro sind für die Umgestaltung des Asphaltplatzes auf der Jahnallee vorgesehen. Die hohe Nutzungsintensität des Kunstrasenplatzes auf der Jahnallee muss reduziert werden. Dort spielen sehr viele Vereine und Freizeitsportgruppen und dieser ist sehr stark abgenutzt. Hinzu kommt, dass zahlreiche weitere Fußballerinnen und Fußballer unbefugt über den Zaun steigen und mit ungeeignetem Schuhwerk auf diesem Platz spielen, dieser wird dadurch stark beschädigt. Dem soll durch frei zugängliche Soccer Felder entgegenwirkt werden. Daher sehen die Planungen eine Umwandlung des Asphaltplatzes in ein frei zugängliches Areal vor. Dabei werden auch die Planungen für eine Pump-Track berücksichtigt sowie die Umnutzung des bisherigen Umkleidegebäudes in der Jahnallee. Die Planungen für die Verlegung des Sportplatzes Derendingen sind ebenfalls separat mit insgesamt 810.000 Euro (2017 200.000 Euro und 2018 VE 610.000 Euro) etatisiert und laufen derzeit bereits an.

Zu Diskussionen hat die Reihenfolge der zur Sanierung vorgesehenen Kunstrasenplätze, die mit Vorlage 253/2015 vorgeschlagen wurde, geführt. Die Verwaltung wurde deshalb beauftragt, mit den Sportvereinen und dem Stadtverband für Sport sowie den Mitgliedern des Gemeinderates bei einem gemeinsamen Workshop das Thema aufzuarbeiten. Der Workshop fand am 11.05.2016 statt. Die Bewertungskriterien der Kunstrasenplätze wurden im Vergleich zu den Vorjahren weiter ausdifferenziert. Folgende Kriterien wurden bei allen Kunstrasenplätzen angelegt: Baujahr; Bauweise; Abnutzungsgrad (2x); Nutzungsintensität. Daraus ergibt sich eine transparente Benotung der Kunstrasenplätze. Mit Vorlagen 503c/2016 wurde letztmals im November 2016 über den aktuellen Stand berichtet. Die TSG Tübingen saniert ihren Platz durch die Einbringung eines erheblichen Eigenanteils bereits im Jahr 2017 und erhält dann im Jahr 2018 einen städtischen Zuschuss, der in der Finanzplanung etatisiert ist.

Für die weiteren Plätze, die dringend saniert werden müssen (SSC Tübingen, TV Derendingen, SV Unterjesingen, Jahnallee) wurde vereinbart, dass die Kriterien und die Reihenfolge nochmals geprüft und ggf. angepasst werden und im Jahr 2018 mit den betroffenen Vereinen besprochen werden. Da die Diskussionen um die Reihenfolge der Kunstrasenplatzsanierungen jedoch aktuell weitergehen und die von der Stadtverwaltung angelegten Kriterien, dabei angezweifelt werden, prüft die Stadtverwaltung derzeit in Abstimmung mit dem Stadtverband für Sport, die Einschaltung eines externen Gutachters. Ziel ist, die Sanierungsreihenfolge ab dem Jahr 2019 dann endgültig im Frühjahr 2018 festzulegen.

### **3. Vorgehen der Verwaltung**

Die Verwaltung schlägt vor, die Sanierungsmaßnahmen entsprechend der Planungen umsetzen.

### **4. Lösungsvarianten**

Eine veränderte Gewichtung der vorgeschlagenen Maßnahmen für das Jahr 2017 wäre grundsätzlich möglich. Aus fachlichen Gründen schlägt die Verwaltung die Umsetzung in der unter Punkt 2.2 aufgeführten Maßnahmen vor.

### **5. Finanzielle Auswirkungen**

Unter HH-Stelle 1.5600.5112.000 sind 80.880 Euro im Haushalt 2017 für die Umsetzung der Maßnahmen veranschlagt. In den Folgejahren müssen, damit die Aufarbeitung der Sanierungsrückstände kontinuierlich weiter fortgesetzt und Vermögensschäden vermieden werden, jährlich weiterhin 80.880 Euro veranschlagt werden.